

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4	
Dezernent/in:	Herr Krumtünger
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss
Hauptausschuss
Rat

Termin:

27.08.2020	öffentlich
23.09.2020	öffentlich
28.10.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Augustin-Wibbelt-Straße" der Gemeinde Wadersloh Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Sachdarstellung:

Ein Investor möchte auf einer derzeitigen Freifläche die im Norden anschließende Wohnbebauung der Ortslage von Diestedde abrunden. Am westlichen Plangebietsrand soll auf dem derzeit als „Festwiese“ festgesetzten Bereich ein zweigeschossiges Mehrfamilienhaus als Fortsetzung der südlich der Kurzen Straße bestehenden Bebauung errichtet werden. Die Zufahrt erfolgt von der Kurzen Straße bzw. Augustin-Wibbelt-Straße.

Die am Südrand vorgesehene eingeschossig geplante Bebauung wird durch eine private Zuwegung von Osten (Von-Wendt-Straße) erschlossen. Der Immissionsschutz wird durch einen teilweisen vorhandenen und zu ergänzenden Lärmschutzwall sichergestellt. Zwischen der geplanten Wohnbebauung verbleibt eine private Garten- und Spielfläche.

Das Planungsbüro WoltersPartner aus Coesfeld hat einen entsprechenden Planentwurf erarbeitet, der als Anlage beigefügt ist. In der Sitzung wird der Plan vorgestellt und erläutert. Der Änderungsentwurf orientiert sich mit den Bebauungsmöglichkeiten an der örtlichen Situation und trägt zur Verdichtung des Innenbereiches bei.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Augustin-Wibbelt-Straße“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung aufgestellt und ist gemäß der § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Gemäß § 13 a BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 wird nicht durchgeführt.

Anlage:

Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Augustin-Wibbelt-Straße“
Begründung

Wadersloh, den 14.08.2020

Christian Thegelkamp
Bürgermeister